

## **Allgemeine Bestimmungen zur Mitgliedschaft in der Trainerakademie. (AGB's)**

Die Trainerakademie erhebt einen jährlichen Beitrag in Form eines Jahresbeitrags.

Die Trainerakademie ist berechtigt, die Erbringung ihrer Leistung von der Entrichtung des Beitrags abhängig zu machen.

Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 EUR.

**Übergangsregelung für 2007: Der Jahresbeitrag beträgt 30,00 EUR.**

**Der Beitrag ist im Jahr der Antragstellung sofort fällig.**

Der Beitrag ist mit Beginn des Kalenderjahres fällig und bargeldlos, per Überweisung zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Einheitsbeitrag unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen erhoben.

Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Pflicht zur Entrichtung des Beitrags für das laufende Kalenderjahr.

Die Trainerakademie wird fällige Beiträge spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres zur Zahlung anmahnen und alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung ergreifen.

Die Trainerakademie erhebt neben den Fremdkosten für jede Mahnung nach Eintritt des Verzuges, für jede Anschriftenermittlung bei Nichtzustellbarkeit an die bekannte Adresse eine pauschale Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 EUR.

Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen der Trainerakademie gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des AFVD e.V. zuständig.

Der Verein haftet für die Beitragszahlung gegenüber der Trainerakademie.